

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Oxalsäure
Artikelnummer: 1115118

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Es liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Apatina KG – Fachhandel für Restaurierungsbedarf
Hasnerstraße 64 A-1160 Wien
Tel. +43 1 9972709 Fax.+43 1 9972709
www.apatina.at, office@apatina.at

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale Wien : +43 1 4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Cat.: 4
H318	Verursacht schwere Augenschäden. Cat.: 1

Einstufung gemäß EU-Richtlinien
67/548/EWG oder 1999/45/EG

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Gesundheitsschädlich (Xn) R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizend (Xi) R41	Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302+P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und international Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Oxalsäure (Xn; R21/22-41; H302+312-318);	100 %	CAS-Nr: 144-62-7
REACH Reg. No. 01-2119534576-33)		EINECS-Nr: 205-634-3
		EC-Nr: 607-006-00-8

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.
Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Einatmen: kann Reizung des Atmungssystems verursachen.
Verschlucken: kann Magenschmerzen, Erbrechen, Herz- und Nierenschädigungen verursachen.

Effekte:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum
gelöscht werden.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung von Ameisensäure.
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in
Gewässer gelangen lassen.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung geben.
Staubbildung vermeiden.
Nur säurebeständige Hilfsgeräte einsetzen. Bodenfläche gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Staubbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung von wassergefährdender Stoffe beachten.

Lagerklasse (VCI):
Weitere Angaben: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.
Getrennt lagern von: Alkalien.
Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE): Oxalsäure-Dihydrat, CAS 6153-56-6; AGW: 1 mg/m³ (EUEL)
Hauteffekt, Einatembare Fraktion: Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Zu überwachende Parameter (EU):
IOELV (EU): 1 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):
Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).
Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR), Chloroprenkautschuk (CR), Polyvinylchlorid (PVC).
Naturkautschuk.
Durchdringungszeit des Schuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: kristallin
Farbe: weiß

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	0.7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	101.5°C
Siedepunkt/Siedebereich:	150°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1.01 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	102 g/l (20°C)
Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	101.5°C
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	900 kg/m ³ (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:
 Viskosität, kinematisch
 Brennzahl:
 Lösemittelgehalt:
 Festkörpergehalt:
 Korngröße:
 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermische Zersetzung:
Hitze vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Alkalimetalle, korrodierter Stahl.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ameisensäure freigesetzt werden.

10.7 Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: > 375 mg/kg (rat)
LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit)
LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung
An der Haut:

Reizwirkung: leicht reizend

Am Auge:

Reizwirkung: Stark reizend.
Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen:

Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Nicht mutagen (Ames-Test).

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nierenschäden sind möglich.
Einnahme: Gefahr der Nierenschädigung durch Ausfällung von Calciumoxalat.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Daphnientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.3 Bioakkumulationspotential	Biologisch leicht abbaubar.
12.4 Mobilität im Boden	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Verhalten in Kläranlagen:	
Weitere Hinweise zur Ökologie:	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.
AOX-Hinweis:	
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Produkt:	Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Abfallschlüsselnr.:	Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (EAK) nach Abfallart und Branche eingestuft.
Ungereinigte Verpackung:	Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüsselnr.:	
14. Angaben zum Transport	
14.1 UN Nummer	
ADR, IMDG, IATA	
14.2 UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
ADR/RID:	Kein Gefahrgut nach ADR.
IMDG/IATA:	Kein Gefahrgut nach IMDG.
14.3 Transport Gefahrenklassen	
ADR-Klasse:	nicht anwendbar
Gefahrzettel:	
Klassifizierungscode:	
Tunnelbeschränkungscode:	
IMDG-Klasse:	
Gefahrzettel:	
EmS-Nr.:	
IATA-Klasse:	nicht anwendbar
Gefahrzettel:	
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID:	nicht anwendbar
IMDG:	

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR OXALSÄURE vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

IATA:

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14.8 Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Gefahrenhinweise:

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.